

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Stadt Nortorf für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

#### 1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	8.298.100 EUR
in der Ausgabe auf	8.458.700 EUR
und	

#### 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.312.400 EUR
in der Ausgabe auf	1.312.400 EUR

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	283.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,22 Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 %
2. Gewerbesteuer	350 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1. Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.12.2011 erteilt.

Nortorf, den 23. Dezember 2011

Stadt Nortorf  
Der Bürgermeister

Horst H. Krebs